Amtliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten I – 1. Änderung“ in Offingen
a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
c) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten I – 1. Änderung“ in Offingen beschlossen.

Die Marktgemeinde Offingen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Hinter den Gärten I“ zu überarbeiten, um den im Laufe der Zeit veränderten städtebaulichen und architektonischen Vorstellungen mehr Raum zu geben.
Konkreter Anlass ist der Wunsch, in diesem zentralen innerörtlichen Bereich die Möglichkeit für mittelgroßen Geschosswohnungsbau zu eröffnen und so der steigenden Nachfrage nach Wohnraum im Ortskern Rechnung zu tragen.
Dabei soll eine Stärkung des Ortskernes durch Schaffung von Wohnraum an zentraler Stelle sowie die Sicherung der vorhandenen gewerblichen Betriebe bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den Schutz des Wohnens erreicht werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Anlage) „Hinter den Gärten I – 1. Änderung“ in der Fassung vom 06.11.2017, ausgearbeitet vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, gebilligt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst weitgehend den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 41 (Teilfläche), 41|1, 44|1, 45|1, 47 (Tlfl.), 49|1 (Tlfl.), 52|1, 53 (Tlfl.), 55 (Tlfl.), 56 (Tlfl), 56|1, 59 (Tlfl.), 61 Tlfl.), 1057 (Tlfl), 1131|1, 1132, 1132|1, 1132|2, 1132|3, 1133, 1134|1 (Tlfl.), 1135, 1135|1, 1135|2, 1136, 1136|1, 1136|2, 1136|3, 1137, 1137|1, 1137|2, 1137|3, 1138, 1138|1, 1138|2, 1139|1, 1139|2, 1140, 1140|1, 1140|2, 1140|3, 1141, 1141|1, 1142, 1142|1, 1143, 1144|1, 1144|3, 1144|4, 1144|5, 1144|6, 1144|7, 1144|8, 1144|9, 1144|10, 1144|11, 1144|12, 1144|13, 1144|14, 1144|15, 1144|16, 1144|17 (Tlfl.), 1144|19, 1661|2, 1661|3 (Tlfl.), 1661|4, 1661|5, 1661|6, 1661|7, 1661|8, 1661|9, 1758/7 (Tlfl.), 1758|14 (Tlfl.), 1760 (Tlfl.), 1760|1, 1760|2, 1760|3, 1760|4, 1761, 1761|1, 1761|2, 1762. 1762|2, 1762|3, jeweils Gemarkung Offingen.
Die Grundstücke Fl.Nrn. 1|6, 1|30, 1|32, 1|34, 1144|2, jeweils Gemarkung Offingen, sind nicht mehr Teil des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich (Straßen: „Graspoint“, „Haldenweg“, „An der Quelle“, „Am Weiherle“, „Kapellenweg“, „Hinter den Gärten“, „Danziger Straße“ und „Königsberger Straße“):

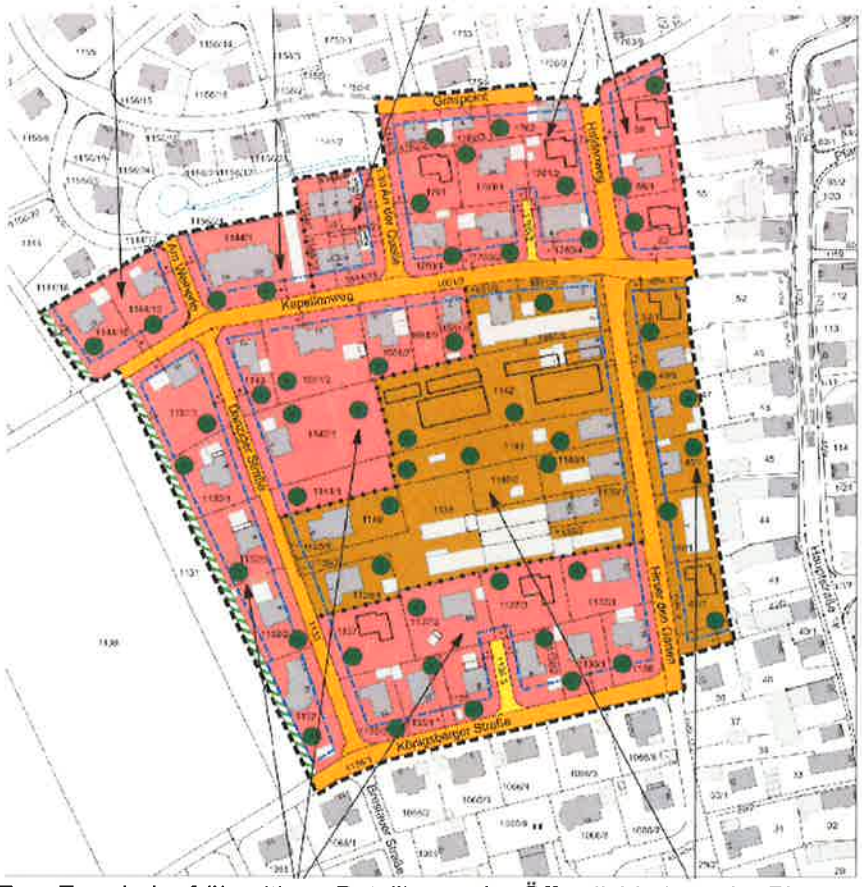

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit **vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.15 Uhr
zusätzlich Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Offingen (www.vgem-offingen.de) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen derzeit nicht vor, da es sich lediglich um die Überplanung des bereits vorhandenen Bebauungsplanes handelt und dabei die städtebaulichen und ortsgestalterischen Grundzüge beibehalten werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Anlage). Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Offingen vorzubringen.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Offingen, den 17.10.2017
Markt Offingen

(Siegel)

.....
Thomas Wörz
Erster Bürgermeister